

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Freitag, 16.12.2016, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Raum A 1.63, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2016
3. Haushalt 2017 16-03436
Entwurf und Änderungsanträge 2017
4. Mitteilungen
- 4.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1.1. Bilanz Lichtparcours Braunschweig 2016 16-03328
- 4.1.2. Soziokulturelles Zentrum: Aktueller Sachstand 16-03418
- 4.1.3. Sachstand: Weiteres Verfahren "Garten der Erinnerung - Roselies" 16-03413
- 4.1.4. Gedenkstätte Schillstraße: Aktueller Sachstand 16-03454
5. Anträge
6. Anfragen

Braunschweig, den 12. Dezember 2016

<i>Betreff:</i> Haushalt 2017 Entwurf und Änderungsanträge 2017

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 09.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	16.12.2016	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2017 wurden von den politischen Fraktionen Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Anträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend erforderliche Ansatzveränderungen ermittelt.

Zusammengefasst ergibt sich für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft der nachfolgende Beratungsbedarf:

1. Anfragen/Anregungen

- Anlage 1.1 Anfrage/Anregung Nr. A 011 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.2 Anfrage/Anregung Nr. A 012 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.3 Anfrage/Anregung Nr. A 013 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 1.4 Anfrage/Anregung Nr. A 014 der AfD-Fraktion

2. Finanzunwirksame Anträge

- Anlage 2.1 Finanz(un)wirksamer Antrag Nr. FU 041 der CDU-Fraktion
- Anlage 2.2 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 042 der DIE FRAKTION P²
- Anlage 2.3 Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 120 der BIBS-Fraktion

3. Finanzwirksame Anträge

- Anlage 3.1 Ergebnishaushalt - Anträge der politischen Gremien
- Ablage 3.2 Investitionsprogramm - Anträge der Verwaltung

Zur Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf 2017 ist anzumerken, dass die finanzwirksamen Anträge zu Veränderungen der Produkterträge und -aufwendungen, teilweise auch zu Veränderungen der Produktkennzahlen führen können. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat abschließend darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2017 abgebildet werden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 ist in der Ratssitzung am 21. Februar 2017 vorgesehen.

Bürgerhaushalt

Unter den Top 75-Vorschlägen, über deren Umsetzung die Politik entscheidet, befinden sich keine das Dezernat für Kultur und Wissenschaft betreffenden Anträge.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörigen Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen ebenfalls auf der Plattform veröffentlicht werden.

Auf die mit dem Haushaltsplanentwurf übersandte Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zu den Top 75-Vorschlägen wird Bezug genommen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 011 der
Fraktion Die Linke**

Text:

1. Warum soll beim Produkt 1.25.2811.10 (Frauenkulturprojekte) der Zuschuss auf 0 € sinken?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Der Fördertopf für kulturelle Projekte wird, bis auf eine anderweitige Zuordnung der Mittel für die Pflege des Magnifriedhofs, in konstanter Höhe fortgeschrieben.

Aufgrund der geringen Anträge für „Frauenkulturprojekte“ wird empfohlen, die spezielle Ausweisung zukünftig aufzuheben. In den vergangenen drei Jahren (2014-2016) gab es insgesamt lediglich einen Antrag, der diesem Bereich zugeordnet werden konnte.

Die Mittel stehen jedoch weiterhin unter Produkt 1.25.2811.10 (hier: Förderung kultureller Projekte) zur Verfügung, sodass ggf. auch weiterhin spezielle Frauenprojekte gefördert werden können.

gez.

Dr. Hesse

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 012 der Fraktion Die Linke**Text:**

Für das Jahr 2017 ist eine Veranstaltung "Reformationsjubiläum 2017" mit Kosten von 139.100 € geplant. Diese Veranstaltung wird auch bereits vom Stadtmarketing beworben. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist geplant?
2. Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Aus Anlass des Jubiläums der Thesenveröffentlichung Luthers im Jahre 1517 plant das Kulturdezernat in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Braunschweig und der Propstei Braunschweig für 2017 ein Veranstaltungsprogramm, das die Ausstellungen und weiteren Vorhaben der Kirche sowie anderer Partner ergänzen und abrunden soll. Das facettenreiche Begleitprogramm zielt darüber hinaus darauf ab, das Thema Reformation durch unterschiedliche Annäherungsformen und -formate breitenwirksam in der Stadt zu präsentieren und damit einen Diskurs über „Reformation“ zu initiieren.

1. Das städtische Veranstaltungsprogramm besteht im Wesentlichen aus:

- a. Ausstellung in der Stadtbibliothek zwischen April und Juli

Die Ausstellung zeigt Originalillustrationen zum Buch „Von Martin Luthers Wittenberger Thesen“ aus dem Kindermann-Verlag. Das Ausstellungsvorhaben wird ergänzt durch zwei Autorenlesungen im Mai mit Asta Scheib sowie mit Maja Nielsen. Darüber hinaus ist zwischen März und Juli eine Buchausstellung „Glaube – Frömmigkeit – Ordnung: Bibeln, Gesangbücher und Schriften zur Reformation aus der Stadtbibliothek“ geplant.

- b. Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig zwischen August bis November bzw. bis August 2018

Die zweigeteilte Ausstellung thematisiert Reformationsfeiern in Braunschweig (1617, 1717, 1817, 1917). Diese Feiern sind von großer Bedeutung für die Rezeptionsgeschichte der Reformation. In den Beständen von Archiv und Bibliothek befinden sich zahlreiche aussagekräftige Objekte zu diesem Thema.

c. Paramentenausstellung im Städt. Museum zwischen Oktober und Dezember

Das Museum besitzt eine Reihe von Paramenten aus Kirchen und Konventen der Stadt Braunschweig, darunter mehrere mittelalterliche Bildteppiche. Die kostbaren Paramente werden zurzeit mit Hilfe von Stiftungsmitteln restauriert und sollen dann in der Sonderausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Begleitveranstaltungen hierzu sind in Planung.

Das Städtische Museum Braunschweig beteiligt sich darüber hinaus als Leihgeber an der Ausstellung „Im Aufbruch. Reformation 1517 – 1617“ des Braunschweigischen Landesmuseums.

d. Literaturprogramm zwischen Mai und November, darunter:

- Musikalisches Theaterstück für Schulen „Play Luther“,
- Literarische Spaziergänge an Reformationsorte,
- Lesung „Das ewige Pfarrhaus“ von und mit Kort Aschenbrenner,
- Reden über Reformation - Peter Schanz lädt einen Gast ein,
- Literarisches Quintett mit einem Thema aus dem Umfeld Reformation,
- ggfs. auch Autorenlesungen und Poetry Slam zum Reformationsjubiläum.

e. Begehbare „Tetzel-Kiste“ zwischen Juni und Oktober

Die Ablasstruhe von Johann Tetzel ist ein markantes Symbol im Kontext der Reformation. Die „Tetzel-Kiste“ aus dem Bestand des Städtischen Museums dient als Vorlage für ein großes begehbare Objekt, das im Jubiläumsjahr wechselnd an verschiedenen Standorten im Stadtraum der Öffentlichkeit präsentiert werden soll.

Die „Tetzel-Kiste“ soll von außen als historische Kiste, von innen jedoch als moderner Informations- und Kommunikationsort erkennbar sein und genutzt werden.

Die Tetzel-Kiste wird durch das Kulturnetzwerk „Die Stadtfinder“ bespielt. Absicht ist es, das die Stadtfinder mit Passanten ins Gespräch kommen und einen Diskurs zur Aktualität der Reformation initiieren.

f. Künstlerische Intervention auf dem Schlossplatz im September

Auf dem Schlossplatz ist eine künstlerische Intervention geplant. Grundidee ist es, 96 bewegliche Stelen auf dem Schlossplatz zu arrangieren. 95 Stelen zeigen das Abbild von Luther. Auf jeder Stele ist eine der Thesen Luthers in deutscher und lateinischer Sprache aufgebracht. Die 96. Stele zeigt das Abbild Bugenhagens, dem Reformator und Weggefährten Luthers, der durch seine Kirchenordnung die Reformation im Braunschweig einführte. Alle Stelen sind auffällig (vergleichbar Popart) gestaltet. In der Gesamtschau entsteht so ein begehbare und erlebbare Stelenfeld, das auf das besondere Jubiläum hinweist und aufmerksam macht.

Ein Teil der Stelen wird zusätzlich mit QR-Codes versehen, die auf Hintergrundinformationen zum Jubiläumsprogramm und zu den Orten im Stadtraum mit Reformationsbezügen verlinken.

g. Vortragsveranstaltung in der Dornse am 5. September

Für den 5. September, dem Jahrestag der Übergabe der neuen Kirchenordnung an Rat und Gemeinde, sind seitens der Kirche Veranstaltungen geplant. Um auch aus städtischer Sicht an diesem Tag einen Akzent zu setzen, ist für den Abend eine Vortragsveranstaltung in der Dornse mit dem ausgewiesenen Reformationsexperten Prof. Dr. Mörke, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geplant. Die Präsentation wichtiger Exponate mit Reformationsbezug in der Dornse sowie die Erläuterung wesentlicher Gemälde ergänzt die Veranstaltung und rundet sie zugleich ab.

Dieser Veranstaltungsbeitrag wird eng abgestimmt mit der ev.- luth. Propstei Braunschweig, die für diesen Tag einen ökumenischen Gottesdienst sowie eine Verlesung der Kirchenordnung vom Balkon der Dornse aus plant.

h. wissenschaftliches Kolloquium zwischen dem 10. und 25. November 2017

Arbeitstitel: „Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution“ Inhaltlicher Ausgangspunkt ist die gesellschaftsrelevante Rolle des Bildes in der Zeit der Reformation. Durch die massenhafte Verbreitung von mit Holzschnitten und Bildmotiven versehenen Flugblättern erhielt eine breite Öffentlichkeit Zugang zu reformatorischen Ideen.

Das Kolloquium beginnt mit einem Auftakt im Lichthof des Städt. Museums mit Prof. Dr. Eberle, Direktor der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha. Es folgen mehrere Abendvorträge zu Einzelthemen sowie ein Rundgang mit Prof. Dr. Luckhardt, Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig, im HAUM.

Weitere bereits ausgewählte Referenten sind: Prof. Dr. Martin H. Jung, Institut für Evangelische Theologie/Historische Theologie der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Regina Töpfer, Institut für Germanistik der TU Braunschweig, Dr. Jochen Meiners, Direktor des Bomann-Museums Celle sowie Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke, Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Universität Trier.

i. Kommunikation

Die Kommunikationsmaßnahmen umfassen, wie für Projekte dieser Größenordnung üblich, Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum (Plakate, Großflächen), Flyer und Handzettel, regelmäßige Pressemitteilungen sowie Onlineangebote über die städtische Homepage, den Veranstaltungskalender der BSM und die sozialen Medien. Zudem ist für alle städtischen Jubiläumsveranstaltungen ein einheitliches Layout geplant, um als Adressat die Stadt Braunschweig wahrzunehmen. Als gemeinsame Klammer für alle Angebote von Stadt, Kirche und Dritten ist angedacht, eine einheitliche Publikation in Form eines Programmheftes zu veröffentlichen. Diesbezüglich ist eine enge Kooperation mit der BSM angestrebt.

2. Die Sachaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Einzelprojekt	Kosten
Paramentenausstellung	über Ref. 0413
Ausstellung Kinderbuch-Illustrationen	über Ref. 0412
Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig	5.000 €
wissenschaftliches Kolloquium Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution	20.000 €
Künstl. Intervention auf dem Schlossplatz	35.000 €
Projekt „Tetzel-Kiste“	60.000 €
Play Luther	8.000 €
Literaturprogramm	5.000 €
Gesamtaufwendungen Veranstaltungsprojekte	138.000 €
Zentrale Kommunikations- u. Werbekosten (Plakatierung, Programmheft, Flyer, Online):	27.000 €
Sachaufwendungen gesamt	160.000 €
Geplante Erträge	50.000 €
Personalaufwand	29.100 €
Finanzaufwand gesamt	139.100 €

gez.

Dr. Hesse

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 013 der Fraktion Die Linke**Text:**

Beim Projekt 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, steigt der Betrag im Vergleich zum Vorjahr von 163.624 €, auf 759.199 €. Als Begründung wird die Beschaffung von "höherwertigen Vermögensgegenständen" angeführt. Dazu wird die Verwaltung gefragt: Welche konkreten Anschaffungen sind geplant?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Mit der Erhöhung des Ansatzes 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, auf insgesamt 759.199 € sollen in den Jahren 2017 bis 2020 die vom Städtische Museum genutzten Depoträume in der Petzvalstraße 50b sowie zwei Magazinräume im Galeriegebäude, Steintorwall 14, im Gesamtvolumen von 574 T€ ertüchtigt werden.

In der Petzvalstraße 50b ist in den Jahren 2017 bis 2019 geplant, die aus den 1980er Jahren stammende Technik zu erneuern und mehr Lagerfläche durch entsprechende Lagersysteme zu schaffen. Das bedeutet, dass Luftbefeuchter und Luftentfeuchter zusammen mit einem geeigneten Messsystem anzuschaffen sind, die Fenster mit Licht- und Sonnenschutz ausgestattet werden müssen sowie ein geeignetes Schrank- und Regalsystem erworben werden muss.

Im Planungszeitraum 2020 sollen konservatorische Mindestvoraussetzungen in zwei Magazinräumen im Galeriegebäude geschaffen werden. Hier fehlen bisher alle technischen und konservatorischen Voraussetzungen. Es müssen Regal- und Schranksysteme, Luftbefeuchter, Luftentfeuchter und eine zeitgemäße Klimamesstechnik angeschafft werden.

Jahr	Gebäude	Klimamess- technik	Anzahl	Befeuchter Kosten gesamt	Anzahl	Entfeuchter, Kosten gesamt	Sonnen schutz	Depotschränke/ Regalsystem
2017	Petzvalstr. 50b		2	8.000 €	2	6.000 €		36.000 €
2018	Petzvalstr. 50b		4	16.000 €	2	6.000 €	15.000 €	33.000 €
2019	Petzvalstr. 50b	50.000,00 € (für alle Räume)	2	8.000 €	2	6.000 €	15.000 €	96.000 €
2020	Galerie- gebäude	50.000 € (für alle Räume)	8	24.000 €	6	18.000 €		187.000 €

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

9.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 014 der AfD-Fraktion**Text:****Sachverhalt:**

Die Verwaltung möge diejenigen Kriterien genau darstellen, nach denen festgesetzt wurde, welche Zuschußbeträge an die unten genannten Institutionen jeweils als wirtschaftlich vertretbar angesehen werden.

Wir bitten um Aufgliederung nach Anteil der jeweiligen Zuschüsse an den jeweiligen Gesamtkosten der Institutionen, und Nennung der Zeitintervalle von erneuten Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den als dauerhaft eingestuften Zuschußbedarfen.

- 1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.
- 1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe
- 1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig
- 1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler 1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich
- 1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein 1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig
- 1.25.2733.09 Brunsviga
Friedenszentrum
DRK-Kaufbar
- 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte

Begründung:

Keine.

Antwort:**Kulturpolitisches Selbstverständnis der Stadt Braunschweig:**

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu einer kommunalen Kulturpolitik, die auf den Prinzipien der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Investition in Kultur, auf der Grundlage der Prinzipien von Transparenz und Verantwortung und mit dem Ziel der Gewährleistung von Vielfalt, allgemeiner Teilhabe und Demokratie beruht. Der kommunale Kulturauftrag liegt im gesell-

schaftlichen Bedarf. Kunst und Kultur nehmen bei der Lösung der sukzessiven Veränderung des städtischen Gemeinwesens eine Schlüsselstellung ein und sind daher maßgeblicher Teil zukünftiger kommunaler Handlungsmaximen. Sie tragen darüber hinaus generell zur Lebensqualität bei.

Die Stadt Braunschweig ist bestrebt den kulturellen Pluralismus im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel zu erhalten und zu stärken. Der hohe Aufmerksamkeitsfaktor, den Fragen der kulturellen Teilhabe und Angebotsvielfalt im Rahmen des laufenden, vor kurzem mit einem Bundespreis bedachten Projektes „ISEK – Denk deine Stadt (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zukommt, unterstreicht, dass die Stadt Braunschweig mit ihrer kulturpolitischen Grundhaltung eine auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Zielsetzung verfolgt.

Kultur- und Kunstförderung als ein Aspekt der kommunalen Kultur- und Wirtschaftspolitik:

Die Stadt Braunschweig

- versteht die Förderung von Kunst und Kultur als investive, nicht als konsumtive Aufgabe.
- erkennt in den im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstlern, kulturellen Vereinigungen und Initiativen wesentliche Träger des kulturellen Lebens.
- ist bestrebt, die Vielfalt und Individualität und die selbstbestimmte Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern etc. zu wahren und Stabilität und Nachhaltigkeit zuzusichern.
- trägt unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips Sorge für einen ausgewogenen Anteil innovativer, experimenteller und Impuls gebender künstlerischer und kultureller Angebote.
- strebt die stärkere Sicherung kreativer Arbeit bei gleichzeitiger Vergrößerung des Freiraums für Neuerungen und junge Kunst- und Kulturschaffende sowie die besondere Förderung experimenteller Vorhaben an.
- bezieht Förderung auf alle kulturellen Sparten wie Musik, Frauenkulturarbeit, interkulturelle Aktivitäten, Darstellende Kunst, Heimatpflege, Bildende Kunst und Film, Literatur und Theater.
- versteht die Qualität der kulturellen Arbeit als maßgebliches Auswahlkriterium
- berücksichtigt im Rahmen der Förderung die bereits vorhandenen stabilen Strukturen innerhalb der Braunschweiger Kulturlandschaft.
- achtet darauf, dass die unterstützten kulturellen Angebote der Oberzentrenfunktion dienen.
- versteht Kultur- und Kreativwirtschaft als Entwicklungs- und Produktionsfaktoren für die moderne Stadt und damit auch als Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Imagefaktoren.
- betrachtet die Förderung von Kunst und Kultur als einen wesentlicher Faktor zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Gemeinwesens.
- schreibt Kultur- und Kreativwirtschaft einen wirtschaftlichen Beitrag durch die sog. Umwegrentabilität zu.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Teilfrage 1: Kriterien für die wirtschaftliche Verwendung von Kontinuitätsförderung:

Durch die am 29. August 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossene „Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur“ wurden die bisherigen Förderrichtlinien, darunter auch die Institutionelle Förderung, weiterentwickelt, um Künstlern und Kulturschaffenden größtmögliche Sicherheit für ihre Arbeit zu bieten, aber zugleich den Kreis der Geförderten durchlässig und offen zu gestalten. Durch diese Sicherheit sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, zum Erhalt des künstlerischen und kulturellen Angebots in der Stadt, seiner hohen Qualität und zur Erzielung nachhaltiger Wirkung im vorangestellten Sinne beizutragen.

Eine der weiterentwickelten Förderarten ist die Kontinuitätsförderung. Unter diese Förderart fallen die in der Anfrage genannten Institutionen. Diese Kontinuitätsförderung sieht eine optionale Zusage der Stadt für eine Förderung über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren vor. Nunmehr kann die Stadt für das zweite Jahr eines Förderzeitraums verbindlich eine Förderung der Institution in gleicher Höhe wie im ersten Jahr zusagen. Für das dritte bis fünfte Jahr können pro Jahr bis zu 80% des für das erste Jahr bewilligten Betrags bereits am Anfang des Förderzeitraums verbindlich zugesagt werden. Dies schließt nicht aus, dass bei einer positiven Entwicklung der Haushaltslage auch die weiteren 20% der Fördersumme zur Auszahlung kommen. Durch diese Regelung wurde ein Ausgleich zwischen dem Interesse der Institutionen nach Planungssicherheit und dem Bedürfnis der Stadt nach dem Verbleib eines ausreichenden Handlungsspielraums im Fall einer unvorhergesehenen Verschlechterung der Haushaltslage gefunden.

Rahmenparameter der Kontinuitätsförderung sind zusammengefasst:

- Die Kontinuitätsförderung dient zur teilweisen Deckung der förderungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.
- Der Anteil der kommunalen Förderung soll maximal 50 % betragen.
- Die genannten Einrichtungen leisten durch Ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kunst- und Kulturszene. Durch die Kontinuitätsförderung der Stadt werden diese bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt.
- Der Beitrag zur Kunst- und Kulturszene aller Einrichtungen beinhaltet auch die Vermittlungsarbeit von Kenntnissen und Fähigkeiten im künstlerischen Bereich. Dieser Teil der Arbeit kann nicht aus einer rein wirtschaftlichen Sichtweise betrachtet werden, da sie nicht quantifizierbar ist, sondern die Qualität der geleisteten Arbeit im Vordergrund steht.

Begründung der dauerhaften Förderung im Einzelnen:

Die in der folgenden Tabelle genannten Institutionen sind aus Sicht der Verwaltung qualitativ und quantitativ für ihre jeweiligen Angebotsspektren unverzichtbar, um die Kommunikation, Vermittlung und Präsentation in den künstlerischen, kreativen und soziokulturellen Bereichen zu gewährleisten resp. zu vervollständigen.

	Name	Redaktionelle Begründung der dauerhaften Förderung
1.	Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. ist von der Stadt Braunschweig mit der Betreuung der zentralen Gedenkstätte Schillstraße beauftragt worden. Vertragliche Regelungen zwischen Stadt und dem Verein mit jeweils abgestimmten Jahresplanungen bilden die Grundlage für die Gedenkstättenarbeit an dieser Stelle.
2.	Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	Die Gedenkstätte leistet einen wichtigen Beitrag um der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft zu gedenken. Sie wird von der Stadt als wichtige Stelle für außerschulische Bildungsarbeit angesehen. Die durch den Verein unterhaltene Friedenskapelle ist Ort für Vorträge, Lesungen und Zeitzeugengespräche.
3.	Kunstverein Braunschweig	Der Kunstverein Braunschweig gehört zu den renommiertesten Kunstvereinen Deutschlands. Als wichtige Aufgabe wird die Förderung junger Positionen im Diskurs zeitgenössischer Kunst sowie die Vermittlung des Potenzials zeitgenössischer Kunstproduktion unter besonderer Berücksichtigung von Nachwuchskünstlerinnen und Künstler gesehen.
4.	Bund Bildender Künstler	Der BBK Braunschweig ist mit seinen 120 Mitgliedern im Dachverband des mit rund 14.000 Künstlerinnen und Künstlern größten Bundesverband für bildende Künstler in Europa organisiert. Neben dem Forum zeitgenössischer Kunst und dem Betrieb einer Galerie, bietet der BBK einen Treffpunkt für Kulturschaffende, Kunstförderer und Kulturinteressierte in der Region.
5.	Jugendkunstschule buntich	Die Jugendkunstschule buntich leistet einen wichtigen Beitrag zur Kunstvermittlung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Schulen in sozialen Brennpunkt-Quartieren.
6.	Allgemeiner Konsumverein	Die künstlerische Vermittlung stellt den direkten Diskurs zwischen Künstlern und Rezipienten in den Mittelpunkt der Ausstellungs- und Projektarbeit. Damit wird das Angebot speziell im Galeriebereich deutlich gestärkt.
7.	Internationales Filmfest Braunschweig	Das Filmfest hat sich bundesweit als konzeptionell herausragendes Festival etabliert. Seine Vermittlungsleistung von unterschiedlichen Ansätzen des Films als Kunstform mit Blick auf das historische Genre als auch auf die neuen Entwicklungstendenzen des internationalen Films heben es aus den gängigen Formaten heraus.
8.	LOT-Theater	Das LOT-Theater zeichnet sich durch sein spartenübergreifendes Konzept, seine innovativen künstlerischen Darstellungs- und Auseinandersetzungsformen überregional aus.
9.	Brunsviga	Die Brunsviga leistet als Soziokulturelles Zentrum mit integrierter Beratungsstelle der LAGS und durch das regelmäßig stattfindende Veranstaltungsprogramm einen unverzichtbaren Beitrag für den Kulturstandort Braunschweig.
10.	Friedenszentrum	Die Maßnahmen der Friedens- und Erinnerungsarbeit des Vereins tragen maßgeblich zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Thematik Gedenkarbeit bei.
11.	DRK-Kaufbar	Die DRK-Kaufbar ist ein wichtiger Treffpunkt unterschiedlicher Gruppierungen und ein Auftrittsort für lokale Künstlerinnen und Künstler verschiedenster kultureller Genres. Insbesondere ihre Vermittlungsarbeit in die wachsende Gruppe Geflüchteter hinein ist ein wichtiger Beitrag zur Integrationsarbeit in Braunschweig.
12.	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	Das Produkt 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte ist nicht mit den vorangegangenen kontinuierlich geförderten Einrichtungen zu vergleichen. Bei der genannten Haushaltsstelle handelt es sich um einen Förderansatz für Projektförderungen, der jährlich für die Veranstaltung „Kultur im Zelt“ eingesetzt wird. Die Zuwendung dient zur Finanzierung der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für das Festival am Spielort Bürgerpark/ Theodor-Heuss-Straße. Über die Vergabe einer entsprechenden Projektförderung entscheidet der Aus-

		schuss für Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Projektförderungen über 5.000 € jährlich neu.
--	--	--

Teilfrage 2: Aufgliederung der Zuschüsse

Name	Fördersumme (2016)	geplante Fördersumme (2017)	Förderung seit wann	Förderung für...	Zuschuss durch Kostenfreistellung des städtischen Objekts (verdeckte Zuschüsse)	Gesamtkosten (2016)	Prozentualer Anteil Fördersumme an Gesamtkosten*		
								Landesmittel	Drittmittel
1 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	91.850,00 €	91.850,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit (Hinweis: Der Verein wurde vertraglich gem. Entscheidung des Rates zur Betreuung der kommunalen Einrichtung beauftragt)		128.600,00 €	71,42%		7.600,00 €
2 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	4.610,00 €	4.610,00 €	2013 (4.500 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		10.950,22 €	42,10%		0,00 €
3 Kunstverein Braunschweig	170.310,00 €	170.310,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	97.900,00 €	537.951,44 €	31,66%		25.900,00 €
4 Bund Bildender Künstler	56.480,00 €	56.480,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	5.400,00 €	90.950,00 €	62,10%		10.500,00 €
5 Jugendkunstschule buntlich	156.380,00 €	156.380,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		245.500,00 €	63,70%	8.000,00 €	1.500,00 €
6 Allgemeiner Konsumverein	36.855,00 €	36.855,00 €	2012 (36.000 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		59.729,00 €	61,70%	8.000,00 €	8.000,00 €
7 Internationales Filmfest Braunschweig	82.020,00 €	82.020,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		694.500,00 €	11,81%	189.500,00 €	78.000,00 €
8 LOT-Theater	115.285,00 €	115.285,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		435.653,66 €	26,46%	40.000,00 €	105.000,00 €
9 Brunsviga	302.400,00 €	302.400,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	116.100,00 €	1.016.300,00 €	29,75%		23.000,00 €
10 Friedenszentrum	9.245,00 €	9.245,00 €	2012 (9.000 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	400,00 €	24.388,00 €	37,91%		0,00 €
11 DRK-Kaufbar	50.000,00 €	50.000,00 €	2015	Finanzierung des soziokulturellen Angebots der "DRK Kaufbar Braunschweig - Soziokulturelles Zentrum im Bahnhofsviertel"		166.878,37 €	29,96%		0,00 €
12 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	20.000,00 €	20.000,00 €		Verweis auf Tabelle zu Frage 1.		1.197.760,00 €	1,67%		
								245.500,00 €	259.500,00 €
<p>*Gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig (§ 8 Abs. 6) für den Fachbereich Kultur soll eine kommunale Förderung maximal bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtkosten erfolgen. Es handelt sich rechtstechnisch um eine so genannte "Soll-Vorschrift". "Soll-Vorschriften" sind im Regelfall für die mit ihrer Durchführung betraute Behörde rechtlich zwingend und sie verpflichten, so zu verfahren, wie es in der Vorschrift bestimmt ist. Nur bei Vorliegen von Umständen, die den Fall atypisch erscheinen lassen, darf die Behörde anders verfahren als in der Vorschrift vorgesehen. Die Regelung in § 8 Abs. 6 der Förderrichtlinie stellt somit die Grundregel dar, eröffnet aber Ausnahmemöglichkeiten, die entsprechend zu begründen sind.</p> <p>Die gekennzeichneten Einrichtungen stellen aus Sicht der Verwaltung atypische Fälle in diesem Sinne dar, denn sie sind aus kulturpolitischer Sicht unverzichtbar, da sie aufgrund ihrer besonderen Qualität einzigartig in ihrem entsprechenden Segment sind. Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit ist daher ein Abweichen von der 50%-Regel aus Sicht der Verwaltung sachlich akzeptabel. Diese Einschätzung der Verwaltung deckt sich mit den jeweiligen politischen Beschlüssen.</p>									

Teilfrage 3: Zeitintervalle für Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit:

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie hat eine Prüfung der Kontinuitätsgeförderten einmal im Jahr anhand von Verwendungsnachweisen zu erfolgen (§ 16 der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur i. V. m. § 6 und 7 der Anlage Nr. 1 zur Förderrichtlinie). Diese Prüfung erfolgt zusammengefasst wie folgt:

Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ist der benannte Verwendungsnachweis bei der Verwaltung einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis, durch den die Bestätigung für eine wirtschaftliche Verfahrensweise erfolgt.

Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Einrichtungen sind verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Auf Grundlage des eingereichten Verwendungsnachweises prüft die Verwaltung, ob die Zuwendung den Angaben nach zweckentsprechend eingesetzt wurde und der mit der Zuwendung beabsichtigte (kulturelle) Zweck erreicht worden ist.

Im Rhythmus von ein bis fünf Jahren ist zudem jeweils ein neuer Antrag durch die geförderten Einrichtungen bei der Verwaltung einzureichen. Zu diesen durch die Richtlinie festgeschriebenen Kontrollen verpflichten sich alle Antragsteller.

gez.

Dr. Hesse

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Als Kompensation für ergebniswirksame Haushaltsanträge werden für jeden Euro, der zusätzlich durch Anträge der Ratsfraktionen in den Ergebnishaushalt eingestellt wird, zwei Euro aus den ergebniswirksamen Haushaltsansätzen gestrichen.

Begründung

Nach einer mehrmonatigen Debatte, welche im Frühjahr mit den Haushaltsberatungen ihren Ausgang nahm, wurde im Juni mit breiter Mehrheit ein Ratsbeschluss gefasst, welcher den stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt vorsieht. Dies wurde seitens der Verwaltung mit rund 15 Millionen Euro beziffert, im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes geht man für das kommende Jahr sogar von einem Defizit von rund 30 Millionen Euro aus.

Es bedarf also einer erheblichen Anstrengung, um die strukturelle Lücke im Ergebnishaushalt der Stadt zu schließen. Die Verwaltung hat dabei einen zurückhaltenden, wenn auch respektablen Vorschlag gemacht: im Finanzplanungszeitraum bis 2020 soll jedes Jahr eine zusätzliche Million strukturelle Verbesserung erwirtschaftet werden. Übergangsweise soll in 2017 mit der sogenannten Rasenmäher-Methode gearbeitet werden. Ab dem Haushalt 2018 soll auf den Ergebnissen einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und Standards aufgesetzt werden, welche weitere Einsparpotenziale aufzeigen soll.

Es besteht jedoch trotz des strukturellen Defizits die Notwendigkeit, gezielt politische Schwerpunkte setzen zu können. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll und möglich, auf die vorgeschlagene Weise den Spagat zwischen Ausgabendisziplin und politischen Prioritätensetzungen zu schaffen.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE FRAKTION P2

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017**Überschrift**

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

Beschlussvorschlag

„Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2018 mit drei Ist-Werten erfolgen - sofern diese vorhanden sind.“

Begründung

Anderenfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Denkmal "Grauer Bus"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung der von den Künstlern des "Grauen Busses" eingereichten Vorschläge zur Errichtung eines dauerhaften Denkmals in Erinnerung an die so genannten "Euthanasie"-Opfer im Dritten Reich und legt es den Gremien zur Beschlussfassung vor.

Begründung

2015 gastierte das mobile Denkmal für die "Euthanasie"-Opfer des Nationalsozialismus auf dem Vorplatz des ECE-Einkaufszentrums (vor dem Eingang zum Kulturinstitut). Im Anschluss an die Gedenkfeierlichkeiten regten die Künstler an, ein dauerhaftes Denkmal auch in Braunschweig zu errichten und präsentierten der Verwaltung mehrere mögliche Realisierungsvarianten. Diese Vorschläge sollen nun aufgearbeitet, geprüft und eine Variante den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen													
6													
Privatrechtliche Entgelte													
44	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	AfD	Verdeckter Zuschuss Brunsviga Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit verdeckten Zuschüssen in Höhe von € 116.100,- zu subventionieren. Es wird der Antrag gestellt, diesen dauerhaften verdeckten Zuschuss entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbedingungen um mindestens 10% zu senken. Das Gemeinschaftshaus Brunsviga erhält - geplant - einen verdeckten Zuschuss (Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins) in Höhe von 116.100,- € p.a. zusätzlich zu den geplanten € 303.800,- pro Jahr.								dauerh.	341110 Mieten und Pachten
						+ 11.600		+ 11.600		+ 11.600		+ 11.600	
94	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	SPD	Radio Okerwelle - Mieterlass Radio Okerwelle wird damit dem Bürgerfernsehen TV 38, das für den TV-Bereich ebenfalls eine Lizenz nach dem NLM besitzt, gleichgestellt.								dauerh.	341110 Mieten und Pachten
						- 11.800		- 11.800		- 11.800		- 11.800	

Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft

Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft													
18													
Transferaufwendungen													
48	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Zuschuss Niederdeutsches Theater e.V. Nach eigenen Angaben ist das Niederdeutsche Theater die zweitälteste Theatereinrichtung in Braunschweig, hat ca. 250 Abonnenten und führt normalerweise pro Spielzeit drei Produktionen auf. Um dem Theaterverein eine langfristige finanzielle Planungssicherheit zu garantieren, sollen nun die beantragten Fördermittel gewährt werden. Im Rahmen der städtischen Kontinuitätsförderung werden seit Jahren auch andere Theatereinrichtungen gefördert.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000	
49	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500	
96	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ wurde 2013 gegründet und wird aktuell von 2014 bis 2016 mit 15.500 € gefördert. In den drei Jahren wurden über 100 Projekte durchgeführt mit dem Ziel, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Kontinuitätsförderung soll ab 2017 fortgesetzt werden. Der um 4.500 € erhöhte Förderbedarf erklärt sich aus der zeitlichen Begrenzung der Landesmittel und den unerwarteten Mehrkosten durch den Umzug in neue Räumlichkeiten.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500	

Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
97	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Mit dieser leichten Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Vereins „Spielraum TPZ. Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region“ entsprochen werden. In den Jahren 2014 bis 2016 bekam der Verein eine Konzeptionsförderung in Höhe von rund 15.000 € (2016 = 15.500 €), die aber mittlerweile u. a. wegen erhöhter Raumkosten nicht mehr auskömmlich ist. Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) ist eine höchst sinnvolle Einrichtung, die Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche durchführt und damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leistet. Mit dem LOT-Theater e. V. verfügt das TPZ zudem über einen etablierten und professionellen Partner im Kulturbereich.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500			
121	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Erhöhung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Da die strukturelle Förderung der LAGS zeitlich begrenzt war und das TPZ zudem unerwarteterweise gezwungen war, in andere Räumlichkeiten zu ziehen und somit erhöhte Raumkosten anfallen, soll Konzeptionsförderung auf 20.000,00 € erhöht werden..											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500			
50	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	BIBS	Zuschuss Radio Okerwelle e.V. Seit nunmehr 19 Jahren besteht Radio Okerwelle als nichtkommerzielles Bürgerradio für die Stadt und Region Braunschweig. Die Berichterstattung ist ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders in der Stadt. Zur Sicherstellung des Sendebetriebs und ihres satzungsgemäßen Auftrages benötigt Radio Okerwelle eine dauerhafte städtische Förderung.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000			
51	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	DIE LINKE.	Zuschuss für Radio Okerwelle											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000			
98	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	SPD	Radio Okerwelle Für den Trägerverein von Radio Okerwelle wird im Haushaltsplan dauerhaft ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 25.000 € eingestellt (Kontinuitätsförderung). In Niedersachsen gibt es 15 gemeinnützige und nichtkommerzielle Bürgersender (Hörfunk und/oder TV). In Braunschweig. Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NLM) müssen die Bürgersender drei zentrale Aufgaben erfüllen: Sie müssen 1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen, 2. allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und 3. Medienkompetenz vermitteln. Im Interesse lokaler publizistischer Ergänzung und programmlicher Kontinuität muss jeder Bürgersender also sowohl ein gestaltetes Programm mit lokaler Information erbringen als auch interessierten Bürgern die Möglichkeiten bieten, selbst produzierte Beiträge und Sendungen eigenverantwortlich zu verbreiten. Damit verbindet sich auch die Aufgabe, medienpädagogische Angebote vorzuhalten. In Braunschweig hat Radio Okerwelle seit 1996 eine Lizenz nach dem NLM. Seit 2002 sendet es im Regelbetrieb. Bisher hat Radio Okerwelle von der Stadt Braunschweig regelmäßig Projektfördermittel erhalten. Diese Projektförderung soll auf eine Kontinuitätsförderung umgestellt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000			

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Umbau Petzvalstraße 50 b als Depoträume												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		31.000	31.000	0	0	0	0	
	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher 402.000 neu 433.000 Veränderung 31.000	367.000 367.000	35.000 66.000 31.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 € für die Herrichtung der Räumlichkeiten "Petzvalstraße 50 b (OG, Raum 23.2)" als Depotflächen für das Städtische Museum; mit der Herrichtung der Räumlichkeiten könnten die Depotflächen um 200 qm erweitert werden; die Herrichtung der Räumlichkeiten beinhaltet die Abtrennung eines Raumes, die Erneuerung der Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen, die Einr. einer Einbruchmeldeanlage, etc	
Beleuchtung Gedenkstätte Schillstraße												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		55.000	55.000	0	0	0	0	
	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher 402.000 neu 457.000 Veränderung 55.000	367.000 367.000	35.000 90.000 55.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € für die Beleuchtung der Gedenkstätte Schillstraße aus Anlass der Schmierereien an der Gedenkstätte im Frühjahr 2016 (Anbringung einer Unterflur-Maueranstrahlung - auf städt. Grund und Boden)	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			20.000		20.000	0	0	0	0	
	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern									
			bisher	171.500	79.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € für Holzunterstände für "BS-International" (Abt. Literatur und Musik); vier der alten Präsentationsstände aus der Erstausrüstung von 2006 sind abgängig und sollen ausgetauscht werden
			neu	179.500	79.500	49.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	8.000		8.000	0	0	0	0	
	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern									
			bisher	171.500	79.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Bühnenbeleuchtung Roter Saal in Höhe von 12.000 €; Umstellung der alten Beleuchtungstechnik aus dem Jahre 2001 auf LED-Technik (Gründe: Energieeinsparung und längere Lebensdauer). Für die Maßnahme können Mittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt werden, das seit 2008 Projekte fördert, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausemissionen leisten. Für derartige Umrüstungen können Zuschüsse von bis zu 30% gewährt werden.
			neu	183.500	79.500	53.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	12.000		12.000	0	0	0	0	

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 41
Produkt / Kostenart	
1.11.1165.21/ 341110	

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Betreff:

Verdeckte Zuschüsse

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

Ö
Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit verdeckten Zuschüssen in Höhe von € 116.100,- zu subventionieren.

Es wird der Antrag gestellt, diesen dauerhaften verdeckten Zuschuss entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbedingungen um mindestens 10% zu senken.

Sachverhalt: Das Gemeinschaftshaus Brunsviga erhält - geplant - einen verdeckten Zuschuss (Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins) in Höhe von 116.100,- € p.a. zusätzlich zu den geplanten € 303.800,- pro Jahr.

Anlagen:

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart

diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Betreff:

Aufhebung von Zuschüssen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Status

Ö

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit Zuschüssen zu versorgen, und die entsprechenden Haushaltseinträge auf Null zu setzen.

Sachverhalt:

Die städtischen Zuschußbeträge erreichen im nächsten Jahr ein Gesamtvolumen von über 72 Millionen Euro. Zur Zeit ist nicht zu erkennen, ob und in welchem Maße diese Zuschüsse im Einzelnen wirtschaftlich vertretbar sind. Der Nachweis dieser Vertretbarkeit ist vor allem bei den hier aufgelisteten Zuschußbeziehern notwendig:

1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe

1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig

1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler

1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich

1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein

1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig

1.25.2610.09 LOT-Theater

1.25.2733.09 Brunsviga

Friedenszentrum

DRK-Kaufbar

1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte
30 von 54 in Zusammenstellung

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

diverse/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung"

Beschlussvorschlag

Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

diverse/ KuW, FB 50, FB 51, FB 67

Produkt

diverse/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Erhöhung von Zuschüssen

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben.
2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben.
3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Belgeugung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat.

Begründung

Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen:

Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: - 3,4%

Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuheben sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000 € und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt.

Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang sträflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 41

Produkt

1.11.1165.21/ 341110

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Radio Okerwelle - Mieterlass

Beschlussvorschlag

Dem Trägerverein von Radio Okerwelle wird dauerhaft die Miete für die von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Räume erlassen.

Begründung

Radio Okerwelle wird damit dem Bürgerfernsehen TV 38, das für den TV-Bereich ebenfalls eine Lizenz nach dem NLM besitzt, gleichgestellt.



Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

1.25.2811.09/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Radio Okerwelle

Beschlussvorschlag

Für den Trägerverein von Radio Okerwelle wird im Haushaltsplan dauerhaft ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 25.000 € eingestellt (Kontinuitätsförderung).

Begründung

In Niedersachsen gibt es 15 gemeinnützige und nichtkommerzielle Bürgersender (Hörfunk und/oder TV). In Braunschweig. Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NLM) müssen die Bürgersender drei zentrale Aufgaben erfüllen: Sie müssen 1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen, 2. allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und 3. Medienkompetenz vermitteln. Im Interesse lokaler publizistischer Ergänzung und programmlicher Kontinuität muss jeder Bürgersender also sowohl ein gestaltetes Programm mit lokaler Information erbringen als auch interessierten Bürgern die Möglichkeiten bieten, selbst produzierte Beiträge und Sendungen eigenverantwortlich zu verbreiten. Damit verbindet sich auch die Aufgabe, medienpädagogische Angebote vorzuhalten.

In Braunschweig hat Radio Okerwelle seit 1996 eine Lizenz nach dem NLM. Seit 2002 sendet es im Regelbetrieb. Bisher hat Radio Okerwelle von der Stadt Braunschweig regelmäßig Projektfördermittel erhalten. Diese Projektförderung soll auf eine Kontinuitätsförderung umgestellt werden.



Unterschrift

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51
Produkt
diverse/ 431810

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES & GESUNDHEIT AM 14. DEZEMBER 2016,
IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016 SOWIE
IM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT AM 16. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung

Beschlussvorschlag

1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird 2017 wieder eingesetzt.
2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3 % erhöht.
3. Für die Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die langjährige Diskussion um eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung von Zuschüssen für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich endlich positiv beendet werden. Auf Beschluss des Rates erhielten die Freien Träger in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 durch die sogenannte Dynamisierung der Zuschüsse eine größere Planungssicherheit.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Errungenschaft vorübergehend ausgesetzt – zunächst nur für ein Jahr. Die Verwaltung hat nun vorgeschlagen, die Dynamisierung in den nächsten drei Haushaltsjahren weiter auszusetzen - 2017 und 2018 vollständig, 2019 in halber Höhe. Im Sinne der geförderten Einrichtungen, die zum Teil sogar kommunale Pflichtaufgaben im Auftrag der Stadt erfüllen, sollte diesem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt werden. Stattdessen sollte die Dynamisierung 2017 wieder vollständig eingesetzt und zusätzlich vereinfacht werden.

Das bisherige Verfahren mit Einzelfallberechnung für jeden Zuschussempfänger ist zu aufwendig und führt zu keiner größeren Gerechtigkeit als ein pauschaliertes Verfahren, da bei fast keinem Zuschussempfänger 100 % seines Gesamthaushaltes finanziert werden. Es ist deshalb sinnvoll, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, wobei immer noch die Werte der gemeinsamen Landeskommision als Basis zugrunde gelegt werden sollten.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

BIBS-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift
Erhöhung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)

Teilhaushalt: Fb 50 Soziales und Gesundheit, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 108

Produktbezeichnung: Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ)

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
Da die strukturelle Förderung der LAGS zeitlich begrenzt war und das TPZ zudem unerwarteterweise gezwungen war, in andere Räumlichkeiten zu ziehen und somit erhöhte Raumkosten anfallen, soll Konzeptionsförderung auf 20.000,00 € erhöht werden..

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Betreff:
Bilanz Lichtparcours Braunschweig 2016

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 05.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	16.12.2016	Ö

Sachverhalt:

Lichtparcours Braunschweig 2016

Nach dem Lichtparcours Braunschweig 2000, dem Braunschweig Parcours 2004 und dem Braunschweiger Lichtparcours 2010 war es Ziel, im Jahr 2016 einen weiteren Lichtparcours zu realisieren, an dem wiederum internationale Künstlerinnen und Künstler spezifische, temporäre Arbeiten im öffentlichen Raum der Stadt zeigen. Dies war Grundlage für die Künstlerauswahl, die anschließend durch das Auswahlgremium getroffen wurde.

Besucherzahl

Nach Besucherzählungen durch das Kulturinstitut haben bis zu 450.000 Kunstinteressierte in den vier Monaten die Objekte des Lichtparcours 2016 besichtigt. Damit wurde der Erfolg des dritten Lichtparcours vor sechs Jahren deutlich übertroffen. Die Schätzung der Besucherzahl basiert auf Stichprobenzählungen an allen Standorten während der gesamten Dauer der Ausstellung. Allein das Rahmenprogramm des Kulturinstituts und der Partner sowie die Lichtparcours-Führungen wurden durch mehr als 20.000 Besucher wahrgenommen. Die Führungen der BSM zu Fuß und per Boot, Floß, Fahrrad oder Segway waren gut nachgefragt. Etwa 9.000 Buchungen verzeichnete die Touristinfo, der Schwerpunkt lag mit nahezu 7.000 Buchungen wie bei den letzten Parcours bei den Boot- und Floßfahrten. Auch die Hotelbetriebe der Stadt zogen eine positive Bilanz.

Realisierung/Finanzierung

Die Entwurfsausstellung diente dazu, potenzielle Sponsoren und Förderer für die Realisierung der Projekte zu gewinnen. Dieses Vorgehen bewährte sich. Auch der diesjährige Lichtparcours ist ein Beispiel dafür, was Kultur, Wirtschaft, Stiftungen und die Bürgergesellschaft gemeinsam bewirken können. Die Finanzierung des Gesamtprojekts konnte insgesamt zum wesentlichen Anteil durch Sponsoren-, Förder- bzw. Drittmittel geleistet werden. Insgesamt wurden Finanz- und Sachleistungen im Umfang von mehr als 380.000 Euro netto akquiriert.

Die wichtigsten Partner waren: VW Financial Services, Die Braunschweigische Stiftung, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Volkswagen AG, Stiftung Sparda-Bank Hannover, BS|ENERGY, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V., GÖHMANN Rechtsanwälte Notare, ALBA Braunschweig GmbH.

Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Anrainer-Unternehmen des Hafens in Braunschweig-Veltenhof. Mehr als 20 Unternehmen haben sich in einer gemeinsamen Initiative engagiert, damit die Lichtkunstarbeit am Hafen realisiert werden konnte.

Fazit

Die Besucherzahlen zeigen, dass auch sechzehn Jahre nach dem ersten Lichtparcours diese Präsentationsform zeitgenössischer Kunst im Stadtraum nach wie vor auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt. Auch das Renommee der ausstellenden Künstler und die Vielseitigkeit der künstlerischen Arbeiten trugen zum Erfolg des Ausstellungsformates bei. Die Verwaltung sieht daher eine Weiterführung dieser Reihe als große Bereicherung für die Stadt und spricht sich für eine erneute Umsetzung im Jubiläumsjahr 2020 aus.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:
Soziokulturelles Zentrum: Aktueller Sachstand

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 12.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	16.12.2016	Ö

Sachverhalt:

Zum weiteren Verfahren in der Thematik „Soziokulturelles Zentrum“ nach der Beschlussfassung im Rat am 13. September 2016 wird Folgendes mitgeteilt:

I. Aktueller Stand Mietvertrag mit der WESTand GmbH:

In Umsetzung der Beschlussfassung des Rates über den Mietvertrag mit der WESTand GmbH (Drs.-Nr. 16-02129) wird am 14. Dezember 2016 die Beurkundung des Mietvertrages und die damit einhergehende Unterzeichnung im Notariat Dr. Hagena, Schuhmann und Kollegen stattfinden. Der Investor WESTand GmbH hat dann entsprechend der Verpflichtung aus dem Mietvertrag innerhalb von zwei Wochen den Bauantrag zu stellen.

II. Aktueller Stand Nutzungsvertrag mit KufA e. V.:

In Umsetzung des Ratsbeschlusses (Drs.-Nr. 16-02633) wurde inzwischen ein Entwurf des Nutzungsvertrages zusammen mit einer beratenden Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet. Dieser befindet sich aktuell in der verwaltungsinternen Abstimmung. Hiernach soll eine abschließende Abstimmung mit KufA e.V. erfolgen bevor der Vertrag den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sachstand: Weiteres Verfahren "Garten der Erinnerung - Roselies"

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 09.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	16.12.2016	Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung Nr. 16-03166 vom 9. November 2016 wurde der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft zuletzt über den Stand zur Thematik „Roselies – Garten der Erinnerung: Klageverfahren und Akteneinsicht“ informiert. Im Folgenden informiere ich über den aktuellen Sachstand:

I. Akteneinsicht:

Das kommunalrechtliche Verfahren zur Akteneinsicht konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der ehemalige Ratsherr Rosenbaum hat die von ihm beantragten Kopien mit einer Ausnahme erhalten. Dessen Herausgabe wurde verwehrt, da es sich hier um die Belange eines Dritten handelte, welcher ein schutzwürdiges Interesse im Sinne des § 11 der Informationsfreiheitsatzung der Stadt Braunschweig dargelegt hat.

II. Klageverfahren:

Nach erfolgter Akteneinsicht hat die Verwaltung im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig auf die Klage erwidert und die Verwaltungsvorgänge übersandt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Klage sowohl unzulässig als auch unbegründet ist. Daher wurde beantragt, die Klage abzuweisen. Indes bleibt abzuwarten, wie das Gericht entscheidet. Unmittelbar danach wird ein Ortstermin anberaumt.

III. Vermeintliche Äußerungen der Deutschen Botschaft bei den Gedenkfeierlichkeiten 2016:

Am 18. November ist im Dezernat IV eine Mail von Anwohnern des Baugebietes „Roselies-Kaserne“ mit einem „Kompromissvorschlag zur Verlegung des Standortes für den ‚Garten der Erinnerung‘“ (siehe Anlage 1a und Antwortmail Anlage 1b) eingegangen. In dieser Mail heißt es: „Ein solcher Platz [gemeint ist der ‚Garten der Erinnerung‘; Anm. d. Verwaltung] bedarf der Akzeptanz der Anwohner. Genauso wird es auch von dem Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel gefordert, der, wie uns zugetragen wurde, bei der Gedenkveranstaltung in Roselies zugegen war“. Hierzu hat ein entsprechender Kontakt zwischen der Kulturverwaltung und des Vertreters der Deutschen Botschaft, Herr Rhein, zur Klärung des Sachverhaltes stattgefunden, siehe Anlage 2.

V. Schreiben des Bunds der Steuerzahler:

Der Bund der Steuerzahler hat sich mit Schreiben vom 26. September 2016 an die Kulturverwaltung gewandt mit der Frage der finanziellen Auswirkungen einer Verschiebung des „Gartens der Erinnerung“ an einen anderen Standort.

Das Schreiben und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage 3a und 3b dieser Mitteilung beigefügt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1a/b: E-Mail von Anwohnern im Baugebiet „Roselies-Kaserne“ und Antwortmail

Anlage 2: Stellungnahme/Klarstellung des Deutschen Botschafters in Brüssel

Anlage 3a/b: Anschreiben und Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Bunds der Steuerzahler

Leweke Birgit Dez. IV

Von: Leweke Birgit Dez. IV im Auftrag von Dezernat4 Dez. IV
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2016 09:16
An: Dezernat4 Dez. IV
Betreff: WG: „Garten der Erinnerung“ - Kompromissvorschlag zum Standort

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 22:37
An: Hesse Dr. Anja Dez. IV
Betreff: „Garten der Erinnerung“ - Kompromissvorschlag zum Standort

Guten Abend Frau Dr. Hesse,
durch die Nachrichten der Herren Köster und Eckhardt vom heutigen Tage haben wir erfahren, dass Sie unsere Nachricht vom 15.11.2016 aufgrund eines Tippfehlers in der eMailadresse nicht erreicht hat. Dafür möchte ich mich entschuldigen und sende Ihnen nachfolgend unser Schreiben erneut zu.

Mit nettem Gruß,
Robert Kipry

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, ist bezüglich der Ratsentscheidung zum „Garten der Erinnerung“ eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig anhängig.

Die Klage wurde vorsorglich eingereicht, um den Stimmen der Anwohner die Möglichkeit und Zeit zu geben, gehört zu werden. Da es sich bei dem Projekt um etwas sehr Positives handelt, ist es außerordentlich bedauerlich, dass nun die Standortwahl einen so weitreichenden Protest hervorbringt. Erwachsene und vor allem die Kinder können nicht nachvollziehen, warum gerade dieser Platz ausgewählt wurde, obwohl, andere Flächen direkt angrenzend, ebenso in Frage kommen würden. Somit wird die geplante Erinnerungspartnerschaft von vornherein mit dem Verlust des Bolzplatzes / der Spielwiese / Freifläche in Verbindung gebracht. Aus unserer Sicht wäre das für die zukünftige Völkerverständigung kontraproduktiv. Ein solcher Platz bedarf der Akzeptanz der Anwohner. Genauso wird es auch von dem Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel gefordert, der, wie uns zugetragen wurde, bei der Gedenkveranstaltung in Roselies zugegen war.

Die Argumente wurden nun mehrfach ausgetauscht. Die Verwaltung hat klar gemacht, dass die Gremien entschieden haben.

Trotzdem sehen die Anwohner die Angelegenheit nicht als geklärt an.

Unsere Kritik bleibt bestehen. Es wurde versprochen, dass die Anwohner beteiligt werden sollten. Bislang konnten wir noch keinen Anwohner finden, welcher von einer solchen Beteiligung Kenntnis hat. Zudem stellen die befragten Parteien (Leitung des AWO Kindergartens) keine Anwohner dar. Sie sind von der Nutzung und Bedeutung des Platzes nicht betroffen.

Wir wollen nicht erst die Gerichtsentscheidung abwarten. Trotz des anhängigen Verfahrens kann man doch weiterhin im Dialog bleiben und miteinander diskutieren.

An dieser Stelle wollen wir an das Projekt „Denk Deine Stadt“ erinnern.

In Form einer Umfrage Anfang August wurde ein Meinungsbild erarbeitet und bei der Verwaltung eingereicht. In dieser Umfrage hatte sich kein einziger Anwohner für den Bolzplatz / die Freifläche als Standort ausgesprochen!

Die von uns favorisierte Brach-Fläche ca. 150m entfernt scheint aus Sicht der Verwaltung auf keinen Fall in Frage zu kommen. Die Gründe hierfür sind für uns nicht verständlich, jedoch würden wir von dieser Forderung Abstand nehmen, um die Angelegenheit zu entschärfen. Für uns wäre ebenfalls eine Verschiebung des Standortes um wenige Meter akzeptabel:

Beispielsweise würde der Grünstreifen, welcher der Bevölkerung anfangs als Standort vorgestellt wurde, in Frage kommen. Dies würde die Kriterien erfüllen und hätte zusätzlich den Vorteil, dass die Menschen auf dem vorhandenen Weg durch den Garten schreiten könnten. Somit fände eine intensivere und regelmäßige Nutzung des "Gartens der Erinnerung" statt.

Ebenfalls könnte der Garten an der Wegekreuzung direkt am Bolzplatz entstehen. Hierfür müssten die Planungen nur um 90° gegen den Uhrzeigersinn verschoben werden.

Weitere Vorschläge im Bereich des Grünstreifens wären ebenfalls denkbar.

Wir würden uns freuen, wenn die Standortwahl einvernehmlich gelöst werden könnte. Die anhängige Klage könnte dann ebenfalls unverzüglich zurückgezogen werden.


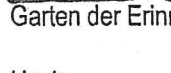
Den Kindern ist die Situation ohnehin sehr schwer begreiflich zu machen. Insofern hoffen wir, dass eine Diskussion über eine Verschiebung von wenigen Metern stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Anwohner-Familien Rosenbaum, Beckmann und Kipry

Robert Kipry

In Kopie auch an den Oberbürgermeister Markurt, alle Ratsfraktionen

Leweke Birgit Dez. IV

Von: Hesse Dr. Anja Dez. IV
Gesendet: Freitag, 25. November 2016 15:43
An: 
Cc: 
Betreff: Garten der Erinnerung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Kipry,

haben Sie vielen Dank, dass Sie mir Ihre Mail „Garten der Erinnerung – Kompromissvorschlag zum Standort“ nochmals zugeschickt haben. Sie ist bei mir am Sonntagabend eingegangen. Die Nichtzustellung an meine Adresse hat in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am Freitag der vergangenen Woche zu großer Irritation geführt. Erlauben Sie, dass ich, bevor ich zu Ihrem Appell für einen Dialog komme, einige Punkte Ihrer E-Mail reflektiere.

Zur Einreichung der Klage: Aus meiner Sicht ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht worden, weil der Kläger die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13. September 2016 anstrebt und den Garten der Erinnerung an der geplanten Stelle verhindern will. Der Kläger moniert, dass dem Ratsbeschluss keine Lagepläne beigelegt hätten, keine Alternativen für eine Abwägung vorgelegt haben sollen, ein besser geeigneter Standort nicht berücksichtigt worden sei, der Bolzplatz (der hier im Nutzungsplan nicht vorgesehen ist) den Kindern genommen worden sei. Dass die Klage dazu dienen soll, den Anwohnern die Möglichkeit einzuräumen, mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen, erschließt sich mir nicht.

Ihre Ausführungen zu einer Umfrage Anfang August im Rahmen des Projektes „Denk Deine Stadt“ habe ich vielleicht missverstanden, zumal der Standort des „Gartens der Erinnerung“ nicht Bestandteil der Umfragen von „Denk deine Stadt“ war. Ich habe mich dazu noch einmal bei der zuständigen Abteilung erkundigt. Aber vielleicht handelte es sich bei der von Ihnen erwähnten Befragung um jene, die bei dem Nachbarschaftsfest, Anfang August, stattfand.

Sie thematisieren in Ihrer Mail alternative Standorte. Es ist mir wichtig, Ihnen schon im Vorfeld zu versichern, dass die von Ihnen benannten alternativen Standorte, bevor schließlich einer den politischen Gremien vorgelegt wurde, auf ihre Tauglichkeit hin geprüft wurden. Beispielsweise der von Ihnen erwähnte Grünstreifen südlich unseres Standortvorschlages, der, wie Sie in Ihrer Mail richtigerweise anmerken, der Bevölkerung vorgestellt wurde. Dieser Grünstreifen musste in erster Linie wegen der Zuwegung für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge verworfen werden. Unabhängig von der Frage der Rettungszuwegung wurde der Grünstreifen von uns lediglich als Anpflanzungsmöglichkeit für roten Mohn vorgesehen. Roter Mohn steht bekanntlich sinnbildlich für den Ersten Weltkrieg. Die Mitglieder des Stadtbezirksrats aber haben sich vehement und richtigerweise gegen eine Bepflanzung mit Mohn ausgesprochen um zu verhindern, dass sich der Mohn in den Vorgärten ausbreitet.

Ich möchte mich schon an dieser Stelle für Ihre Auseinandersetzung mit alternativen Standorten bedanken. Für die Standorte, für die Sie bereits eine Konkretisierung vorgenommen haben, werden diese Orte nochmals auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Hinsichtlich Ihrer weiteren, in Ihrer Mail noch nicht konkretisierten Vorschläge, sollten diese im Rahmen eines Gespräches erörtert werden.

Mit Blick auf die von Ihnen gewünschte Fortsetzung der Diskussion möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich eine andere Meinung vertrete als jene, die Sie in Ihrer Mail formulieren: *„Zudem stellen die befragten Parteien (Leitung des AWO Kindergartens) keine Anwohner dar. Sie sind von der Nutzung und Bedeutung des Platzes nicht betroffen.“* Die bisherigen Gesprächspartner wie der Stadtbezirksrat, die Kindertagesstätte, der Ortsheimatpfleger haben aus meiner Sicht durchaus ihr Interesse an dem Projekt bekundet und ihre Bewertung auch für die zukünftige Nutzung eingebracht. Es waren jedoch insbesondere die Leitung der Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte als Institution, die von einer politischen Gruppierung immer wieder in die öffentliche Diskussion einbezogen worden sind, weil, so die Auffassung

der politischen Gruppierung, die Einrichtung den Namen Roselies-Strasse trägt. Auch im Zusammenhang der o. g. Unterschriftenliste wurde die Kindertagesstätte aktiv von der Initiative eingebunden. Neben Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Initiative sollen daher auch Vertreter der Kindertagesstätte sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadtbezirksrates teilnehmen, weil sie bislang einbezogen waren und weil letztere über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt haben. Sollte das Gericht zu dem Urteil kommen, dass die Verwaltung hier Fehler gemacht hat, muss auch zukünftig der Stadtbezirksrat eingebunden werden.

Sehen Sie meine Einlassungen bitte als Erläuterungen an. In der Sache wäre es sicherlich sehr hilfreich, wenn wir in einem ersten Schritt klären könnten, welche konkreten Positionen und Haltungen bestehen. Danach wiederhole ich gern meine Aussage, die ich in meiner Mail vom 23. September Ihnen gegenüber bereits getroffen hatte: Auch ich bin an einem sachlichen Dialog sehr interessiert und halte den inhaltlichen Gegenstand unseres Austausches, den Garten der Erinnerung, für ein sehr wichtiges Anliegen unserer Stadt gegenüber dem Partnern in Belgien.
Wegen eines Terminvorschlags komme ich wieder auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hesse



Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14 1040 Brüssel

An die
Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig
Frau Dr. Anja Hesse

- nur per Mail -

HAUSANSCHRIFT

Rue Jacques de Lalaingstraat 8 - 14
1040 Brüssel

INTERNET: www.bruessel.diplo.de

TEL + 32-2-787.1800

FAX + 32-2-787.2800

BEARBEITET VON

Christian Rhein

TEL-Durchwahl: +32-2-787.1863

pol-10-di@brue.diplo.de

BETREFF **Stellungnahme zum Flugblatt der Anwohner-Familien
Rosenbaum, Beckmann und Kipry in Bezug auf den geplanten
„Garten der Erinnerung“ in Braunschweig**
BEZUG Ihre E-Mail vom 25.11.2016, vorgelegen am 29.11.2016
ANLAGE
GZ Ku 655.00/1 (bitte bei Antwort angeben)

Brüssel, 30. November 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Hesse,

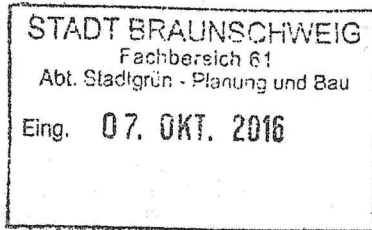
vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25.11.2016. Sie nehmen darin Bezug zu dem durch das Flugblatt der Anwohner-Familien Rosenbaum, Beckmann und Kipry erweckten Eindruck, dass der Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel eine Verlegung des „Gartens der Erinnerung“ befürwortet habe.

Hierzu stelle ich fest: Dies trifft nicht zu. Ich habe mich als an der Gedenkveranstaltung teilnehmender Vertreter der deutschen Botschaft nicht zu dieser Frage geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Rhein



**Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.**

Bund der Steuerzahler · Ellernstraße 34 · 30175 Hannover

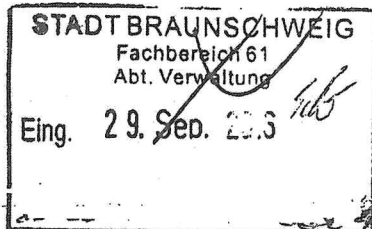
Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Ellernstraße 34
30175 Hannover

Telefon 0511 515183-0
Telefax 0511 515183-33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
unser Zeichen -39
Hannover, den 26. September 2016



✓ abg. B. 13.09.16

Geplanter „Garten der Erinnerung“ im Roselies-Viertel

Sehr geehrte Damen und Herren,

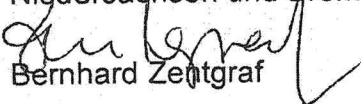
nach uns zugegangenen Informationen beabsichtigt die Stadt, im Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Roselies-Kaserne den „Garten der Erinnerung“ anzulegen. Die geplante Gedenkstätte soll an die Geschehnisse im belgischen Roselies während des Ersten Weltkriegs erinnern und insgesamt rund 28.000 Euro kosten.

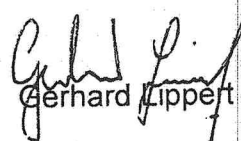
Das Vorhaben stößt bei Bewohnern der neuen Siedlung auf erhebliche Kritik, weil der Erinnerungsort auf einer erst vor fünf Jahren angelegten Grünfläche entstehen sollte, die zahlreichen Kindern als Bolzplatz bzw. Spielwiese diene. Der Standort ist auch deshalb umstritten, weil sich in nur 150 Metern Entfernung eine brachliegende Fläche befindet, die sich für den Gedenkort hervorragend eigne und ohnehin noch bepflanzt werden müsse. Hier ließen sich Steuergelder einsparen.

Wir bitten deshalb höflich um Stellungnahme und Erläuterung der Standortwahl. Zudem interessiert uns, mit welchen Mehrkosten die jetzige Variante für die öffentliche Hand verbunden ist. Für Ihre Antwort möchten wir uns bereits im Voraus vielmals bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e. V.


Bernhard Zentgraf


Gerhard Lippert

Bund der Steuerzahler
Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung
Landesverbände in allen Bundesländern
Bundesverband mit Sitz in Berlin
www.steuerzahler.de

Postbank Hannover IBAN DE69250100300020590306
BIC PBNKDEFF
Commerzbank Hannover IBAN DE84250800200100031700
BIC DRESDEFF250

Verwaltungsrat Vorstand
Dr. Helge Benecke, Vorsitzender
Bernhard Zentgraf, Vorsitzender
Carl Kau
Ralf Thesing

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.
z.Hd. Herrn Zentgraf, Herrn Lippert
Ellernstraße 34
30175 Hannover

Dezernat für Kultur und
Wissenschaft
Abteilung Literatur und Musik
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig
Name: Frau Dr. Boldt-Stülzebach

Zimmer: 03.070

Telefon: 0531 470-4840
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531 470-4809
E-Mail: annette.boldt-stuelzebach
@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens
(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
41.1

Tag
06.12.2016

Geplanter „Garten der Erinnerung“ im Roselies-Viertel:
Ihr Schreiben vom 26. September 2016

Sehr geehrter Herr Zentgraf, sehr geehrter Herr Lippert,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 25. September 2016 teile ich Ihnen heute Folgendes mit. Die Einrichtung eines "Gartens der Erinnerung" mit der belgischen Gemeinde Roselies ist ein Beispiel für gelebte historische Verständigung unter Bürgerinnen und Bürgern auf europäischer Ebene; hoffentlich kein Fall, der Ihr Interesse weiterhin in Anspruch nimmt.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zur besseren Nachvollziehbarkeit zunächst kurz die bisherige Genese der Gesamthematik „Garten der Erinnerung“ skizziere: Im Jahr 2014 – als weltweit an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges erinnert wurde – wurde durch eine hiesige Ratsfraktion (BIBS) eine öffentliche Diskussion um den Namen Roselies und seine historische Bedeutung ausgelöst. Roselies ist ein kleiner Ort in Belgien (50 km südlich von Brüssel und heute Teil der Gemeinde Aiseau-Presles) in dem es im August 1914 zu verlustreichen Kämpfen zwischen deutschen (aus dem damaligen Herzogtum Braunschweig stammenden) und französischen Truppen kam. Dabei wurde nicht nur der Ort erheblich zerstört, sondern es wurden auch mehrere Zivilisten von deutschen Soldaten getötet. Im Jahr 1938 wurde (in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg) eine von den Nationalsozialisten neu eingerichtete Kaserne in Braunschweig nach Roselies benannt. Diese Bezeichnung behielt die Kaserne bis zu ihrer Schließung im Jahr 2003. Heute, nach Abriss der Kaserne, befindet sich auf dem Gelände ein lebendiges Wohngebiet, das durch die "Roseliesstraße" erschlossen wird, ebenso heißt der Bebauungsplan „Roselies-Kaserne“.

Auslöser für die Diskussion im Jahr 2014 war die „Entdeckung“ vermeintlich massiver Kriegsverbrechen an der belgischen Zivilbevölkerung in Roselies zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Ein daraufhin vom Braunschweigischen Landesmuseum erstelltes Gutachten konnte diese Vorwürfe zwar im Kern widerlegen, das Interesse an Roselies und der gemeinsamen tragischen Geschichte war aber geweckt, zumal im kollektiven Gedächtnis des belgischen Ortes die Geschehnisse von 1914 nach wie vor eine zentrale Rolle spielen. Nachdem auf einen Ratsbeschluss hin die Stadt-

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

verwaltung Kontakt nach Roselies aufgenommen hatte und auch offizielle Vertreter aus Braunschweig bei den dortigen Erinnerungsfeierlichkeiten im August 2015 anwesend waren, konkretisierte sich der Gedanke, einen Ort auf dem Gelände der ehemaligen Roselieskaserne zu schaffen, der die aus der leidvollen Geschichte gewachsene europäische Verständigung thematisieren sollte. Diese grundsätzliche Verständigungsgeste war aus Sicht der Stadt Braunschweig schon alleine deshalb erforderlich, weil die oben genannte Ratsfraktion ohne offizielles Mandat an den Gedenkfeierlichkeiten teilgenommen hatte und sich de facto zu einer Verantwortung der Stadt Braunschweig in dieser Sache bekannte, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlagen, geschweige denn Gremienbeschlüsse gefasst worden waren.

Der zu planende Gedenkort sollte eine Verbindung zur „Roseliesstraße“ und zum gleichnamigen Kindergarten schaffen, eine Informationsmöglichkeit bieten und ein sinnlich erfahrbarer Platz der Erinnerung und Begegnung sein. Diese mehrstufige Qualität bietet der „Garten der Erinnerung/Jardin du Souvenir“, dessen Standortwahl nun auch Ihr Interesse hervorgerufen hat.

Entwicklungsprozess des „Gartens der Erinnerung“:

Nach Vorstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Braunschweigische Landesmuseum im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in seiner Sitzung am 11. September 2015 fasste dieser den Beschluss, dass die Verwaltung ein Konzept entwickeln soll, um eine entsprechende Erinnerungspartnerschaft zwischen dem Ort Roselies in Belgien und der Stadt Braunschweig zu begründen. In Umsetzung dieses Arbeitsauftrages wurde erstmals im Februar 2016 in den politischen Gremien (Stadtbezirksrat, Ausschuss für Kultur und Wissenschaft) ein Konzept-Entwurf zu den Planungen vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes war der „Garten der Erinnerung“.

Auswahl des Standortes:

Ein zentrales Kriterium bei der Auswahl des Standorts für den „Garten der Erinnerung“ war, dass dieser auf dem Gelände der früheren Kaserne „Roselies“ liegen muss. Dass bei der Standortsuche Alternativen geprüft worden sind, versteht sich von selbst. Allerdings sind alle anderen Orte als untauglich verworfen worden.

Für den beschlossenen Standort sprechen die folgenden Gründe:

1. Die planungsrechtliche Festsetzung der Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ lässt aus formalrechtlicher Sicht die Weiterentwicklung zum „Garten der Erinnerung“ zu.
2. Die Fläche befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne.
3. Die Fläche hat eine sehr geeignete Größe, liegt zentral und ist günstig aus mehreren Richtungen zu erreichen.
4. Der „Garten der Erinnerung“ erhält an dieser zentralen Stelle, an der keine anderen öffentlichen Nutzungen unmittelbar angrenzen, ein Alleinstellungsmerkmal, das der stadtweiten Bedeutung des Ortes gerecht wird.
5. Die Fläche liegt in gut erreichbarer Nachbarschaft des Kindergartens, die als generationserweiternder Nutzer u. a. der Obstbäume in das Konzept eingebunden ist.
6. Die vorhandenen Strukturen (bestehende Platzfläche, Sitzmöglichkeiten, Bestandsbäume) können optimal in die Gestaltung des „Gartens der Erinnerung“ einbezogen und weiterentwickelt werden. Die bisherige Anlage des Grünzuges bleibt somit erhalten und wird weiter genutzt. Getätigte Investitionen gehen nicht verloren.

Die Nutzung der Fläche für die Anwohner wird durch den „Garten der Erinnerung“ nicht eingeschränkt.

Im Zuge der Konzeptentwicklung hat es intensive Gespräche unter Einbeziehung des zu beteiligten Stadtbezirksrates sowie des Ortsheimatpflegers gegeben, um einen größtmöglichen Konsens zur Gestaltung der Grünfläche und der aufzustellenden Informationstafel zu erzielen. Der aktuelle Entwurf passt den Garten der Erinnerung unaufdringlich in die bereits bestehende Grünflächenstruktur ein. Die Flächengestaltung des künftigen „Garten der Erinnerung“ sieht Steinplatten

aus Belgien und die Pflanzung von belgischem Spalierobst vor und nimmt damit Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Freundschaft verbunden ist. Zudem werden Rosen mit dem Namen „Friedenslicht“ gepflanzt. Diese Gestaltungsidee wurde vom Stadtbezirksrat und abschließend vom Rat der Stadt im September dieses Jahres in einem transparenten, alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigenden Verfahren beschlossen.

Aufgrund eines von einem Mitglied einer Anwohnerinitiative angestrebten, laufenden Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig wird dieser Ratsbeschluss derzeit jedoch angefochten und wird aus diesem Grund noch nicht umgesetzt.

Kostenfrage:

Die Herstellungskosten des „Gartens der Erinnerung“ werden sich nach einer Kostenschätzung der Fachverwaltung inkl. der Planungskosten auf insgesamt max. ca. 28.000 €, ggf. auch weniger belaufen. Dieser Betrag umfasst sämtliche Materialien wie die Steinplatten inkl. der Anlieferung aus Belgien, die benötigten Pflanzen inkl. Anlieferung, die Lieferung und Montage und Ausfachung des Spaliers, die Herstellung der Texttafel sowie der erforderlichen Pflanzarbeiten und der Fertigstellungspflege. Es versteht sich von selbst, dass die Arbeiten in der bereits gestalteten Fläche mit einem entsprechend umfangreichen Personaleinsatz kalkuliert werden, da sich der Einsatz von Maschinen hier weitgehend verbietet. Die Herstellungskosten werden von der Kulturverwaltung aus Eigenmitteln für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Kostendämpfend wirkt sich aus, dass an dem ausgewählten Standort vorhandene Grünanlage mit ihren Bepflanzungen einbezogen werden können und lediglich um zusätzliche Gehölze und Gestaltungselemente erweitert werden. Eine komplette, qualitativ vergleichbare Neuanlage des Erinnerungsortes an anderer Stelle wäre, sofern sie aus inhaltlichen Gründen nicht sowieso ausgeschlossen wäre, deutlich kostenintensiver, da zusätzlich eine umfassendere Vorbereitung erforderlich wäre.

Die Verwaltung geht zuversichtlich davon aus, dass das oben genannte Klageverfahren zügig abgeschlossen wird, so dass die Ausführung des Konzeptes im neuen Jahr schnellstmöglich umgesetzt werden kann – nicht zuletzt im Interesse der in die Zukunft weisenden Partnerschaft mit der Gemeinde Roselies in Belgien. Vielleicht kann der „Garten der Erinnerung“ auch anderen deutschen Kommunen als Anregung dienen, denn er ist geeignet, den Wert des europäischen Einigungsprozesses sinnlich-konkret zu verdeutlichen. Für ein solches Vorhaben Steuermittel in der angegebenen Höhe einzusetzen, halte ich ebenso wie die demokratischen Gremien unserer Stadt für sinnvoll und notwendig.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

gez.

Dr. Anja Hesse

Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Betreff:
Gedenkstätte Schillstraße: Aktueller Sachstand

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 09.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	16.12.2016	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 25. Mai 2016 wurde darüber informiert, dass in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 2016 auf dem Gelände der Gedenkstätte Schillstraße sämtliche Persönlichkeitstafeln des „Offenen Archivs“, die an die Opfer des ehemaligen KZ-Außenlagers Neuengamme erinnern, bis zur Unleserlichkeit mit Farbe beschmiert worden sind. Aufkleber und Buchstaben wiesen auf einen rechtsextremen Hintergrund hin.

Die Verwaltung hatte vor diesem Hintergrund zugesagt zu prüfen, wie die Sicherheit auf dem Areal verbessert werden kann. Zum aktuellen Stand wird Folgendes mitgeteilt:

I. Beleuchtung Gedenkstätte Schillstraße:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich ein Entwurf inkl. Kostenvoranschlag für eine Außenanstrahlung im Bereich der Gedenkstätte vor. Die Kosten belaufen sich auf rd. 55 T €. Dieser Betrag wurde für das Haushaltsjahr 2017 bereits angemeldet. Vorgesehen ist die Einbringung von Bodenstrahlern parallel zum Gehweg entlang der mit Texttafeln besetzten Mauer. Der Lichtschein wird mit der Mauerkante abschließen und so den bislang dunklen Mauerbereich ausleuchten.

II. Video-Überwachung im Bereich zentrale Gedenkstätte Schillstraße:

Es wurde überdies geprüft, ob eine Videoüberwachung an der Gedenkstätte möglich ist. Hierzu wurde eine entsprechende Prüfung der Voraussetzungen anhand der einschlägigen zu beachtenden Vorschriften, insbesondere bezüglich des Datenschutzrechts, durchgeführt. Zudem hat eine Abstimmung mit der städtischen Datenschutzbeauftragten und darüber hinaus mit dem Landesamt für den Datenschutz stattgefunden. Ergebnis dieser Abstimmungen ist, dass einer Installation einer Videoüberwachung grundsätzlich nichts entgegen steht, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen beachtet werden.

In einem nächsten Schritt werden die Kosten sowie die denkmalpflegerischen Voraussetzungen für die Installation recherchiert. Es ist davon auszugehen, dass die Installation einer Videoüberwachungsanlage auch zusätzliche Maßnahmen für eine Netzanbindung in dem Schill-Gebäude erforderlich machen wird.

Nach abschließender Feststellung aller Voraussetzungen wird eine endgültige Entscheidung über die Installation einer Videoüberwachung getroffen und der Ausschuss hierüber informiert werden.

Dr. Hesse

Anlage/n:
keine